

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Vorbemerkungen.

- 1) Das Collaturrecht über sämtliche Superintenduren des Königreichs Sachsen übt das K. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unter Genehmigung der getroffenen Wahl durch die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister.
- 2) Unter „Obrigkeit“ ist jedesmal nur die Obriegkeit des Kirch- oder Schulortes zu verstehen.
- 3) Die den Ortsnamen und resp. Kirchen vorgesezten größeren Ziffern sind die fortlaufenden Nummern der Parochieen, die kleineren die der Kirchen jeder Ephorie.

Verzeichniß der evangelisch=lutherischen Geistlichen, Kirchschullehrer, Lehrer, Cantoren, Organisten und Kirchner

im

Kreisdirections=Bezirk Dresden.

Der Kreisdirections=Bezirk Dresden umfaßt die Bezirksgerichte: 1) Dresden mit den Gerichtsämtern: Dresden, Radeburg, Radeberg, Moritzburg, Schönfeld, Dippoldiswalde, Tharand, Döhlen und Wilsdruff; 2) Pirna mit den Gerichtsämtern: Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Lauenstein und Altenberg; 3) Freiberg mit den Gerichtsämtern: Freiberg, Brand, Frauenstein und Sayda; 4) Meißen mit den Gerichtsämtern: Meißen, Großenhain, Rossen, Lommatsch und Riesa.

I. Ephorie Dresden I. (Stadt=Ephorie).

Die Ephorie Dresden wurde im Jahre 1539 begründet. Im J. 1822 wurde dieselbe um 24 Parochieen verkleinert zu Bildung der Ephorie Radeberg und im J. 1837 abermals um 6 Parochieen zu Bildung der Ephorie Dippoldiswalde. — Am 1. März 1855 wurde sie in eine Stadt- und eine Land-Ephorie getheilt und erhielt erstere die Benennung Ephorie Dresden I., letztere Ephorie Dresden II.

Die Ephorie Dresden I. enthält 17 Ortschaften, als: 1 Stadt und 16 Dörfer mit 152,535 evangelisch=lutherischen Einwohnern.

- a) 4 Parochieen mit 12 Kirchen, als 4 Hauptkirchen u. 8 Neben- u. Anstaltskirchen, mit 28 Geistlichen, als 5 Pfarrern (incl. des Ephorus), 1 Stadtprediger (welcher zugleich Superintendent ist), 3 Archidiaconen, 9 Diaconen, 3 Subdiaconen, 6 Predigern und 1 Hilfsgeistlichen (excl. 1 Emeritus).
- b) 37 Schulen, als 28 öffentliche Schulen in der Stadt und 9 Nebenschulen auf dem Lande mit 266 Lehrern, als 197 ständigen Lehrern, 6 ständigen Lehrerinnen und 52 Hilfslehrern in der Stadt (incl. 2, die zugleich Prediger sind) und 11 Nebenlehrern (incl. 2 Hilfslehrern) auf dem Lande (excl. 4 Emeriti).
- c) 5 geistliche Stellen Königl. Patronats (excl. der Superintendenten=Ämter).
44 Schulstellen Königl. Patronats.
23 geistliche Stellen Privat-Patronats.
222 Schulstellen Privat-Patronats.

Ephoralstadt Dresden.

A. Kirchen der K. Residenz- und Hauptstadt Dresden.

1. Altstadt.

Die Königl. evangelische Hofkirche.

(Siehe I. Abtheilung, S. 28.)